Universitätsstadt Gießen Der Magistrat

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen . Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen



Ortsbeirat Allendorf

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich Telefon: 0641 306-1016

Telefon: 0641 306-1016 Telefax: 0641 306-2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen IV-Wei/ Hs (-67-)

Datum 15. August 2022

TOP 5 – 6. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 26.04.22 - OBR/0782/2022 Spielgeräte für Kleinkinder Spielplätze "Im Kleefeld" und "Am Gallichten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Die städtischen Spielplätze werden, je nach örtlichen Möglichkeiten, für Kinder von drei bis sechs und sechs bis vierzehn Jahren konzipiert und für diese Altersgruppen ausgestattet. Für die Kinder unter drei Jahren sieht der Gesetzgeber vor, Spielplätze für Kleinkinder wohnungsnah zu errichten:

"Werden mehr als drei Wohnungen errichtet, ist auf dem Baugrundstück oder öffentlichrechtlich gesichert in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz für Kleinkinder (bis zu sechs Jahren) anzulegen, zu unterhalten und in die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen einzubeziehen." (§ 8 Abs. 2 HBO)

Bei Einfamilienhäusern kann der Eigentümer in seinem Garten Spielmöglichkeiten schaffen.

Kleinkinder benötigen noch einen geschützteren Rahmen. Es ist also nicht damit getan, auf einer freien Fläche auf dem Spielplatz ein Kleinkinderspielgerät aufzustellen. Dieser Bereich wäre von den Spielflächen der älteren Kinder abzugrenzen, was aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächengröße der Spielplätze nicht möglich ist.

Bei der Gestaltung eines Quartiersspielplatzes ist aber vor allem zu berücksichtigen, dass die Altersspanne der Kindergarten- und Schulkinder erheblich ist und hier die Auswahl altersspezifischer Geräte und Aktivitäten damit sehr wichtig. Geräte für Kleinkinder, die für diese Altersgruppe maximal zwei Jahre attraktiv sind, sind für die älteren Kinder zu einfach, uninteressant bzw. es besteht die Gefahr, dass die Spielgeräte der Fehlnutzung unterliegen. Die Kinder sollten auf dem Spielplatz die Möglichkeit haben, an den Spielgeräten mit dem älter werden zu "wachsen" und immer wieder aufs Neue herausgefordert zu werden.

Natürlich können hier unter Aufsicht auch die unter Dreijährigen Kinder spielen. Jedoch werden aus vorgenannten Gründen die Spielplätze nicht speziell mit Kleinkindrutschen oder -schaukeln oder sonstigen Kleinkinderspielgeräten ausgestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin